

PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
 I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN  
 a ABWEICHENDE BAUWEISE, S. Ziff. 1  
 BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN  
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN  
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE  
 P OFFENTLICHE PARKFLÄCHE

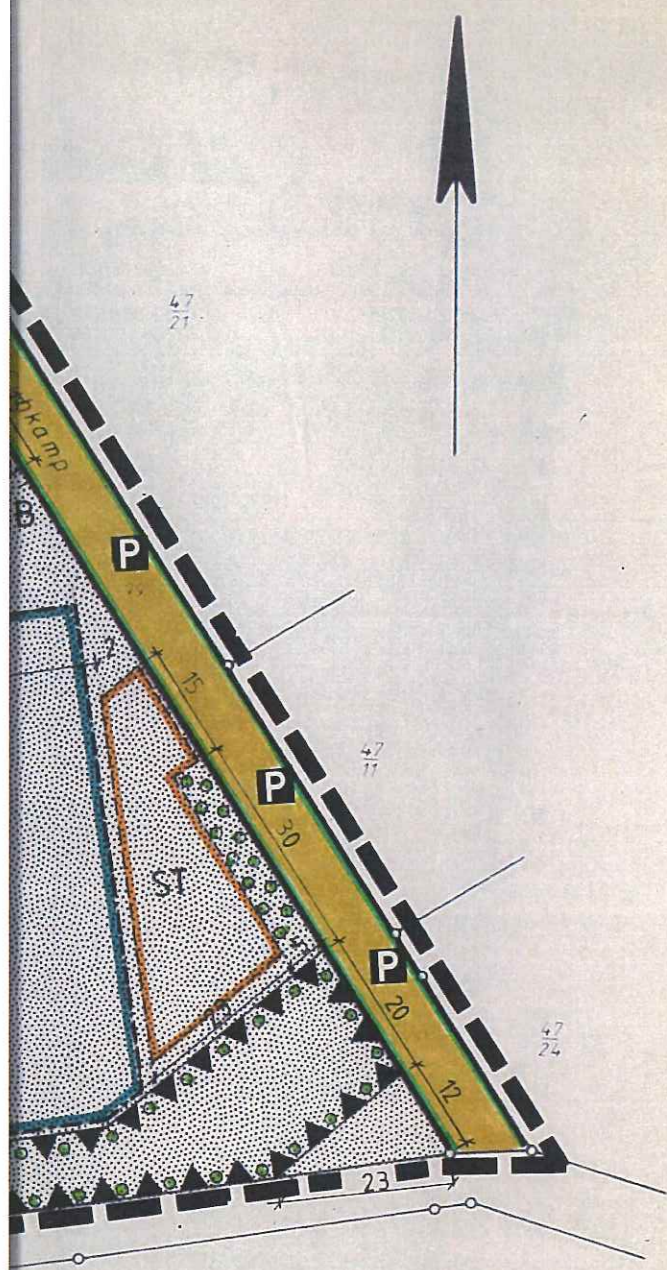
GRÜNFLÄCHEN  
 GRÜNFLÄCHEN, VEREINSSPORTPLATZ,  
 SPORTPLATZ,

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASS  
 PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT  
 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM  
 UND STRÄUCHERN, s. textl

SONSTIGE PLANZEICHEN  
 UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR  
 VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ  
 WIRKUNGEN IM SINNE DES BODENRECHT  
 SETZES, s. textliche Festsetzungen

GRENZE DES RAUMLICHEN GE  
 UNGSPLANS  
 ST UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR

Planunterlage angefertigt von  
 Katasteramt Gifhorn  
 Maßstab 1:1000  
 Landkreis Gifhorn Gemeinde Schwulper  
 Kartengrundlage:  
 Flurkartenwerk 1: 1000  
 Gemarkung Klein Schwulper Flur  
 Stand vom 16.12.87  
 Erlaubnisvermerk für Bebauungsplan, Sportanlage  
 Vervielfältigungserlaubnis  
 erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 01.07.88  
 Der Planbereich liegt im Flurbereinigungsverfahren Abwasser



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

a ABWEICHENDE BAUWEISE, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN, VEREINSSPORTPLATZ, S. TEXTL. FESTSETZ. ZIFF. 2

SPORTPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, s. textliche Festsetzung Ziff. 3

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES, s. textliche Festsetzung Ziff. 4

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

ST UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ABWEICHEND VON DER OFFENEN BAUWEISE SIND AUCH G 50 m LANGE ZULASSIG.
2. DIE PRIVAT-GRÜNLAGE DIENT DEM VEREINSSPORT. INNERHALB DER GRÜNFLÄCHEN IST DIE ERRICHTUNG VON DEN VEREINSSPORT, IMMISSIONSSCHUTZANLAGEN SOWIE MIT (A) GEKENNZEICHNETEN FLÄCHE DIE ERRICHTUNG EINSHEIMES MIT HAUSMEISTERWOHNUNG, EINES CLUBHA NES GEDECKTEN SCHIESSSTANDES ZULASSIG.
3. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 25a + b BauGB. INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPF BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDE PFLANZBIND
  - a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRÄUCHAR WIE HASELNUSS, EINGRIFFLIGER WEISSDORN, PFAF SCHLEHE, HUNDSROSE, ASCHWEIDE, SCHWARZER HOL PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON M JE ART ZU PFLANZEN.
  - b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTI WIE ESCHEN, ZITTERPAPPEL, WILDBIRNE, STILEICH HAINBUCHEN, HOLZAPFEL, VOGELKIRSCHEN, SILBERWE BRUCHWEIDE ZU PFLANZEN.
  - c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DUR SETZEN.
4. DIE FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUN GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DE SIONSSCHUTZGESETZES (BImSchG) DIENEN EINERSEITS SIONSSCHUTZ DER SPORANLAGE GEGEN EMISSIONEN A ZENDEN VERREGNUNGSGEBIET DES ABWASSERVERBANDES ANDERERSEITS DEM IMMISSIONSSCHUTZ DER ANGRENZEN UNG. DIE SCHUTZANLAGEN SIND ALS ERDWÄLLE IN EIN MIND. 2,50 m AUSZUFÜHREN. DIE HÖHE DES IM SÜDEN LÄRMSCHUTZWALLES IST ENTSPRECHEND DEM SCHALLTEC ACHTEN VON BONK/MAIRE/HOPPMANN\* ZU ERRICHTEN. DI SCHUTZANLAGEN IST ZU MESSEN VOM HÖCHSTEN PUNKT LEGENEN SPIELFELDES.
 

<sup>1</sup>\* in einer höhe von max. 5.00m
5. DIE ERRICHTUNG UND DER BETRIEB VON LAUTSPRECHER, NUR INNERHALB DER MIT A-B-C-D-E-F GEKENNZEICHNE LASSIG. ZWISCHEN 22<sup>00</sup> und 6<sup>00</sup> UHR DÜRFEN LAUTSPI NICHT BETRIEBEN WERDEN. DER SCHALLEISTUNGSPEGEL CHERANLAGEN DARF\* IM SCHALLTECHNISCHEN GUTAC MAIRE/HOPPMANN, ANGEgebenEN WERTE NICHT ÜBERSCHR
 

<sup>2</sup>\* in Abhängigkeit von der Einsatzzeit "t" folgende,
6. VERANSTALTUNGEN MIT MUSIKWIEDERGABE DÜRFEN AB 22<sup>00</sup> NERHALB GESCHLOSSENER RAUME STATTFINDEN.

*3	t/h	L <sub>WA</sub> (zul.)/dB(A)
1		109
2		106
3		104
4		103
5		102
6		101

Unterlage angefertigt von  
 Katasteramt Gifhorn  
 Maßstab 1:1000  
 Gemeinde Schwulper  
 Flur 1  
 für Bebauungsplan, Sportanlage OT Rothemühle  
 erlaubnis  
 Katasteramt Gifhorn am 01.02.88 Az.: A2-2/88  
 liegt im Flurbereinigungsverfahren Abwasser Braunschweig III